

Österreichische Sicherheitsstrategie

Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten

Allgemeine Erwägungen

Sicherheitspolitische Interessen und Ziele

Sicherheit in allen ihren Dimensionen ist Grundvoraussetzung für den Bestand und das Funktionieren einer rechtsstaatlichen Demokratie sowie für das wirtschaftliche Wohlergehen der Gesellschaft und ihrer Bürger. Die Sicherheitspolitik ist daher eine vorrangige politische Aufgabe jedes Staates. Sie muss unter den heute herrschenden Bedingungen als „umfassende Sicherheitspolitik“ konzipiert und verwirklicht werden.

Österreich ist einer Politik des Friedens verpflichtet. Es richtet sein Bestreben darauf aus, gewaltsame Konflikte erst gar nicht entstehen zu lassen. Es betreibt daher eine Sicherheitspolitik, die auf Basis der Charta der Vereinten Nationen, sowie der internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Grund- und Freiheitsrechte, wie der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Grundrechte-Charta auf Vermeidung von Krieg und auf ein friedliches Zusammenleben der Völker gerichtet ist.

Österreich wird auf der Grundlage seiner verfassungsrechtlich bestimmten immerwährenden Neutralität weiterhin ein verlässlicher und solidarischer Partner in der Welt sein und sich aktiv an der weiteren Entwicklung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) beteiligen. Österreich wirkt vollumfänglich an der Implementierung der GSVP nach dem Vertrag von Lissabon mit und leistet seinen Beitrag zum Krisenmanagement¹ der internationalen Staatengemeinschaft.

Der österreichischen Sicherheitspolitik liegen die Prinzipien der umfassenden Sicherheit, der präventiven Sicherheit sowie der europäischen Solidarität zu Grunde. Sicherheit kann weder rein national noch allein durch militärische Kräfte gewährleistet werden. Erforderlich ist ein kohärenter Einsatz aller sicherheitspolitischer Instrumente, einschließlich politischer, diplomatischer, entwicklungspolitischer und humanitärer Instrumente. Das Gesamtkonzept der Bundesregierung „Umfassende Sicherheitsvorsorge“ (USV) ist ein wesentlicher Baustein zur Verwirklichung der österreichischen Sicherheitspolitik.

Die neuen vielschichtigen und vernetzten Herausforderungen im Bereich der Sicherheit können nur durch ein enges Zusammenwirken aller relevanten österreichischen Akteure und eine breite internationale Kooperation wirksam bewältigt werden. Die Verwirklichung der österreichischen Sicherheitspolitik im Rahmen der Umfassenden Sicherheitsvorsorge gründet daher auf einem

¹ Unter Krisenmanagement werden Maßnahmen der Krisenfrüherkennung, der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Krisennachsorge in einem sehr breiten Verständnis verstanden.

systematischen Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche auf Basis einer Gesamtstrategie und der relevanten Teilstrategien.

Ein umfassendes Lagebild aller Akteure und ein darauf aufbauendes gemeinsames Lageverständnis sind notwendige Grundlagen für sicherheitspolitische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Österreich ist in absehbarer Zeit keiner konventionellen Bedrohung ausgesetzt. Diese Ausgangsbasis ist ein solides Fundament für die Weiterentwicklung der österreichischen Sicherheitspolitik zur Bewältigung der neuen Herausforderungen.

Die österreichische Sicherheitspolitik basiert auf den vitalen nationalen Sicherheitsinteressen und den sicherheitspolitischen Interessen der Europäischen Union.

Zu den vitalen österreichischen **Sicherheitsinteressen** gehören:

- Die Gewährleistung der territorialen Integrität und der Selbstbestimmung sowie der Handlungsfreiheit der Republik.
- Der Schutz der rechtsstaatlich-demokratischen Verfassungsordnung samt den Grund- und Freiheitsrechten.
- Die Gewährleistung der inneren Sicherheit.
- Der umfassende Schutz der österreichischen Bevölkerung und der Rechtsgüter des österreichischen Gemeinwesens.
- Die Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen des Staates und die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt.
- Das Streben nach einem stabilen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Umfeld und die Förderung der europäischen Stabilität.
- Die Wahrung der Interessen Österreichs in der EU und die Durchsetzung der Interessen der Union im globalen Rahmen.
- Der Schutz und die Förderung der Grundwerte.

Die sicherheitspolitischen Interessen der Europäischen Union lassen sich einerseits aus den Zielen der GASP ableiten:

- Die Wahrung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen, der Unabhängigkeit und der Unversehrtheit der Union im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.
- Festigung und Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Grundsätze des Völkerrechts.
- Die Erhaltung des Friedens, Verhütung von Konflikten und die Stärkung der internationalen Sicherheit entsprechend den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und den Zielen der Charta von Paris, einschließlich derjenigen, welche die Außengrenzen betreffen.
- Die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in den Entwicklungsländern mit dem vorrangigen Ziel, die Armut zu beseitigen.
- Die Förderung einer Weltordnung, die auf einer verstärkten multilateralen Zusammenarbeit und einer verantwortungsvollen Weltordnungspolitik beruht.

Andererseits liegen grundlegende Sicherheitsinteressen der Union im Bereich der Inneren Sicherheit. Die Union verfolgt das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten, indem sie ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit entwickelt sowie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verhütet und bekämpft.

Dieses Ziel wird insbesondere gefördert durch die Verhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus, der organisierten Kriminalität in allen ihren Ausprägungen, wie des Menschenhandels und der Straftaten gegenüber Kindern, des illegalen Drogen- und Waffenhandels sowie von Korruption, Schlepperei und illegaler Migration.

Basierend auf den vitalen nationalen Interessen und unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen der EU setzt sich Österreich für seine Sicherheitspolitik insbesondere folgende **politisch-strategische Ziele**:

- Umfassende Förderung von Stabilität und Sicherheit sowie Verhinderung des Entstehens und der Eskalation von Konflikten, insbesondere im sicherheitsrelevanten Umfeld Österreichs; es besteht eine Wechselwirkung zwischen einem stabilen Österreich und einem stabilen Europa.
- Aufrechterhaltung des sozialen Friedens in Österreich und Stärkung der demokratischen Gesellschaft gegenüber extremistischen und fundamentalistischen Strömungen und Einflussnahmen.
- Übernahme von mehr Verantwortung für Frieden und Sicherheit im europäischen und globalen Kontext.
- Stärkung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit insbesondere im Rahmen der aktiven Unterstützung entsprechender Projekte der EU und der OSZE sowie der Vereinten Nationen.
- Stärkung des europäischen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und von partnerschaftlichen Beziehungen mit Ländern im sicherheitsrelevanten Umfeld der EU.
- Bekämpfung des internationalen Terrorismus, von organisierter Kriminalität und Korruption, Eindämmung der illegalen Migration und Schlepperei sowie diesbezügliche verstärkte Zusammenarbeit im internationalen und europäischen Rahmen.
- Unterstützung der internationalen Bemühungen um Krisenfrüherkennung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Krisennachsorge.
- Stärkung der Handlungsfähigkeit internationaler Organisationen bzw. Etablierung von entsprechenden Mechanismen, die geeignet sind, negative sicherheitspolitische Entwicklungen zu verhindern.
- Unterstützung von Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten, insbesondere von Frauen und Kindern, in UNO-, EU-, und NATO-Missionen.
- Aus- und Aufbau effizienter ziviler und militärischer Kapazitäten und Strukturen zur Erfüllung sicherheitspolitischer Aufgaben im nationalen Bereich und als Voraussetzung für eine glaubwürdige und effektive Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit lebensnotwendiger Ressourcen sowie der strategischen Infrastrukturen. Stärkung der Widerstandsfähigkeit der demokratischen Gesellschaft und ihrer Einrichtungen sowie des privaten Sektors gegenüber natürlichen oder vom Menschen verursachten sicherheitsrelevanten

Störungen, Ereignissen und Katastrophen jeglicher Art und der Schutz strategischer Infrastrukturen.

- Erhaltung und Vertiefung der partnerschaftlichen transatlantischen Zusammenarbeit als Grundlage für Stabilität und Sicherheit in Europa.
- Verstärkung und Vertiefung der regionalen und globalen Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen.
- Ausgleich des Wohlstandsgefälles, Bekämpfung der Armut und die Erzielung sozialer Gerechtigkeit insbesondere im Rahmen der EU-Erweiterung sowie im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.
- Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Volkswirtschaft sowie Vorsorge gegen krisenbedingte Störungen der Wirtschaft zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern.
- Erhaltung einer lebenswerten Umwelt im Rahmen des umfassenden Umweltschutzes und durch Minimierung der negativen Auswirkungen von technischen oder Naturkatastrophen.
- Verstärkung und Ausbau der Maßnahmen zur nationalen sowie internationalen humanitären und Katastrophenhilfe.
- Entwicklung eines breiten Sicherheitsbewusstseins in möglichst weiten Teilen der Bevölkerung als Basis zur Akzeptanz der für die Sicherheit Österreichs und Europas zu setzenden Maßnahmen.

Die österreichische Sicherheitsstrategie behandelt insbesondere jene Aspekte der umfassenden Sicherheit, die sich mit dem Schutz des staatlichen Systems als Ganzes sowie dem Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger gegen Bedrohungen in großem Ausmaß befasst. Die Bedeutung anderer Bereiche der Sicherheit wird dadurch nicht geschmälert. Die Sicherheitsstrategie stellt die Leitlinie für die Sicherheitspolitik Österreichs dar.

Strategische Rahmenbedingungen und globale Trends

Die österreichische Sicherheitspolitik steht vor neuen und zunehmend komplexen Herausforderungen. Der Prozess der Globalisierung erfasst weltweit alle Staaten und Gesellschaften. Die zunehmende Vernetzung von globalen Handels-, Kommunikations-, Investitions- und Wissensströmen eröffnet in erster Linie neue Chancen, verstärkt jedoch auch die wechselseitige Abhängigkeiten von Gesellschaften.

Mit dieser Entwicklung sind auch neue Risiken verbunden. Die zunehmende internationale Vernetzung hat die Verletzlichkeit moderner Gesellschaften deutlich erhöht. Die politischen und wirtschaftlichen Strukturen sowie die strategischen Infrastrukturen sind verwundbarer geworden. Der Schutz dieser Netzwerke ist zu einer wichtigen Aufgabe der Sicherheitspolitik geworden, um die Funktionsfähigkeit von Wirtschaft, Gesellschaft und staatlicher Einrichtungen zu gewährleisten.

Die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit internationaler Sicherheitsinstitutionen erfordert eine laufende Anpassung an die neuen Sicherheitsherausforderungen und die fortgesetzte Unterstützungsleistung durch die Mitgliedstaaten.

Die Welt ist heute weniger unipolar als noch vor zehn Jahren: China und Indien sind durch ihre wirtschaftliche Entwicklung und ihre Bevölkerungsgröße zu Großmächten

geworden. Russland hat zu einem neuen Selbstbewusstsein gefunden. Diese und andere Staaten wie insbesondere Brasilien wollen zunehmend – neben den USA, Europa und Japan - als Gestalter der Weltordnung wahrgenommen werden.

Generell lässt sich feststellen, dass durch die globale Vernetzung die räumliche Distanz zu Krisenherden ihre Schutzwirkung verloren hat.

Durch den globalen Klimawandel können neue Zonen der Armut entstehen; Staaten mit bereits geschwächten staatlichen Strukturen können dadurch weiter geschädigt werden. Durch den Klimawandel können auch neue Konflikte über die Verteilung natürlicher Ressourcen (insb. Wasser) entstehen. Dürre und Wüstenbildungen können Migrationsbewegungen auslösen.

Der internationale Wettkampf um Energie und strategische Rohstoffe wird sich weiter verschärfen. Die Verfügbarkeit von Energie, Transitrouten und Lagerreserven wird zunehmend als Instrument für politischen Druck verwendet. Sechzig Prozent der bekannten Ölreserven der Welt befinden sich in der Region am Persischen Golf, was die sicherheitspolitische Relevanz dieser Region erhöht. Gleichzeitig steigt die Bedeutung der Energieressourcen in der arktischen Region. Auch bei der Erdgasversorgung wächst die Importabhängigkeit während gleichzeitig die Versorgungs- und Transitriskien zunehmen.

Regionale Konflikte, systematische Verletzung von Menschenrechten, Entwicklungsprobleme und Umweltkatastrophen können umfangreiche Bevölkerungsbewegungen verursachen. Dies kann zu einer unregelmäßigen Immigration insbesondere auch nach Europa führen.

Herausforderungen, Risiken und Gefährdungen

Die gegenwärtige Gefährdungslage ist durch eine komplexe Mischung von Gefahren und Risiken gekennzeichnet. Die Ursprünge dafür können im politischen, wirtschaftlichen, militärischen, sozialen, ökologischen, kulturell-religiösen und informationstechnischen Bereich liegen.

Zwischenstaatliche Kriege sind aus heutiger Sicht in Europa auf absehbare Zeit auszuschließen. An dessen Peripherie ist allerdings die Gefahr, dass Konflikte bewaffnet ausgetragen werden, weiterhin gegeben. Insbesondere im Falle eines Scheiterns der wirtschaftlichen und politischen Stabilisierungsmaßnahmen muss mit der Möglichkeit der Eskalation politischer Auseinandersetzungen bis hin zu bewaffneten Konflikten gerechnet werden. Mittel- bis langfristig sind auch Bedrohungen durch das Überschwappen bewaffneter Konflikte aus den an Europa angrenzenden Regionen nicht auszuschließen.

Andere Bedrohungsformen nehmen hingegen zu. Die wichtigsten globalen sicherheitspolitischen Herausforderungen sind die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, ein von staatlicher Seite oder von bestimmten Interessengruppen gelenkter und international operierender Terrorismus, organisierte Kriminalität, destabilisierende Rüstungsentwicklungen, ethnische Konflikte, politische Fragmentierungsphänomene, totalitäre Ideologien und fundamentalistische Religionen, Bevölkerungsentwicklung und Migration, Energie- und Ressourcenprobleme, Ernährungsprobleme und Umweltgefahren. Insbesondere der

internationale Terrorismus in all seinen Ausprägungen bleibt ein schwerwiegendes Sicherheitsproblem für die westliche Gesellschaft.

In der zweiten Dekade des neuen Jahrtausends ist die sicherheitspolitische Situation somit vor allem durch folgende Faktoren bestimmt:

- Die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen werden vielschichtiger und komplexer.
- Sie sind nur mit einem integrierten Instrumentarium ziviler und militärischer Mittel bewältigbar. Die zivilen Aspekte der Sicherheitspolitik gewinnen dabei an Bedeutung.
- Die Internationalen Organisationen übernehmen neue, umfassendere Rollen. Vor allem die EU entwickelt sich zu einer umfassenden Friedens-, Sicherheits- und Solidargemeinschaft. Eine wohldurchdachte und effiziente Arbeitsteilung unter den betroffenen Akteuren ("comprehensive approach") ist essentiell.
- Die "menschliche Sicherheit" gewinnt an Bedeutung; der Mensch samt seinen Grundrechten und Grundbedürfnissen steht im Zentrum der Überlegungen.
- Die innere Sicherheit erfährt eine zunehmende Bedeutung in der Sicherheitspolitik. Sie kann nur mehr durch ein breites internationales Zusammenwirken gewährleistet werden, da heute alle wesentlichen Herausforderungen für die innere Sicherheit internationale Herausforderungen sind.
- Die äußeren und inneren sowie die zivilen und militärischen Sicherheitsaspekte sind nicht mehr zu trennen. Sicherheit muss als *"all inclusive-Paket"* verstanden werden.
- Auch innerstaatlich wird das vernetzte Zusammenwirken der betroffenen Ressorts sowie der involvierten sonstigen staatlichen wie Nicht-Regierungsstellen unterschiedlicher Prägung immer wichtiger.

Sicherheitslage Österreichs

Die Sicherheitslage eines europäischen Staates kann heute nicht mehr isoliert betrachtet werden. Instabilitäten und Gefahren in Europa bzw. an der europäischen Peripherie berühren die Sicherheitslage aller europäischen Staaten. Die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Risiken sind nicht im Alleingang sondern nur durch internationale solidarische Zusammenarbeit zu bewältigen. Die Sicherheit Österreichs und die der EU sind eng miteinander verbunden. Österreich verwirklicht seine Sicherheitspolitik heute im Wesentlichen im Rahmen der EU.

Österreichs Sicherheitslage ist aktuell durch eine Reihe positiver Umstände charakterisiert. Dazu zählen insbesondere die auf Rechtstaatlichkeit, Demokratie und wirtschaftliche Prosperität beruhende innere Stabilität, die Einbettung Österreichs in die Solidaritätsgemeinschaft der EU sowie das gute Verhältnis zu den Nachbarstaaten. Positive Auswirkungen auf die geopolitische Lage Österreichs haben auch die Erweiterungsprozesse von EU und NATO.

Die Sicherheit Österreichs beruht insbesondere auch auf der Funktions- und Leistungsfähigkeit der europäischen Sicherheitsinstitutionen.

Eine Existenz bedrohende Aggression gegen Österreich mit konventionellen Streitkräften ist in absehbarer Zeit ausgeschlossen und nur im Falle einer grundlegenden strategischen Veränderung der politischen Lage in Europa denkbar.

Für den Bereich der inneren Sicherheit kann festgestellt werden, dass die stabilen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse in Österreich extremistische Erscheinungen mit einer ernsthaften Bedrohung für die staatliche Sicherheit in den vergangenen Jahren nicht entstehen ließen.

Auf Grund der komplexen und grenzüberschreitenden Bedrohungs- und Risikozusammenhänge bietet die räumliche Entfernung zu Krisengebieten keinen ausreichenden Schutz mehr. Daher können Konflikte, die außerhalb des konsolidierten Europas auftreten, negative Rückwirkungen auch auf Österreich haben. Solche sind insbesondere internationaler Terrorismus, Waffen-, Drogen- und Menschenhandel, auf unterschiedlichsten Motiven beruhende Migrationsströme, Umweltkatastrophen sowie Krisen im Wirtschafts- und Finanzsektor. Diesen Risiken kann man durch präventive Maßnahmen vor Ort begegnen, wozu umfassende Maßnahmen der politischen und wirtschaftlichen Unterstützung, der Mithilfe beim Aufbau demokratischer und rechtstaatlicher Strukturen sowie auch die internationale militärische Präsenz vor Ort zählen. Erfahrungsgemäß ist das internationale Krisenmanagement durch angemessene nationale Schutzvorkehrungen zu ergänzen.

Moderne Gesellschaften sind im Informationsbereich besonders verwundbar. Dies betrifft sowohl den militärischen als auch den zivilen Sektor und in zunehmenden Maße auch die Wirtschaft (Wirtschafts- und Technologiespionage und Korruption).

Durch die fortschreitende Entwicklung und Verfügbarkeit weitreichender Luftkriegsmittel, insbesondere ballistischer Raketen und Marschflugkörper, kann bereits in wenigen Jahren auch von Regionen außerhalb Europas eine militärische Bedrohung für Österreich ausgehen. Darüber hinaus kann die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen trotz entsprechender Nonproliferationsregime zu neuen Bedrohungen auch für Österreich führen.

Auch Österreich ist mit den negativen Auswirkungen der Globalisierung, insbesondere in Form der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrors, aber auch der illegalen Migration, konfrontiert. Gefahren wie subversive Angriffe auf strategisch bedeutende Infrastrukturen, Terroranschläge oder deren erpresserische Androhung zur Durchsetzung bestimmter politischer Ziele, gewinnen in Verbindung mit der Verfügbarkeit neuer Einsatzmittel (insbesondere Massenvernichtungswaffen und Informationstechnologie – Cyber Risiken) an Bedeutung. Derartige Bedrohungen können sowohl von staatlichen wie auch nichtstaatlichen Akteuren, wie z.B. terroristischen Bewegungen, Gruppierungen der organisierten Kriminalität, Sekten, aber auch von Einzeltätern, ausgehen. Kennzeichnend für solche Bedrohungen ist, dass sie meist überraschend und ohne Vorwarnung auftreten.

Natur-, technische oder ökologische Katastrophen sowie epidemische Erkrankungen sind ebenfalls als bedeutende Risiko- und Gefahrenpotenziale einzustufen. Dazu zählen insbesondere Unfälle in Kernkraftwerken, die großräumige Auswirkungen haben können.

Neue Chancen für Österreich

Die Sicherheitspolitik muss als Chance zur proaktiven Gestaltung begriffen werden. Eine Konzentration auf die bloße Reaktion auf Bedrohungen würde zu kurz greifen. Auf Grund seiner geographischen Lage, kulturellen und politischen Vernetzung sowie auf Grund seiner traditionellen international anerkannten aktiven Außenpolitik ergeben sich für Österreich günstige Mitgestaltungsmöglichkeiten, sowohl bilateral als auch im Rahmen von Internationalen Organisationen; sowohl im konzeptuellen Bereich als auch im Krisenmanagementeinatz.

Österreich profitiert dabei vom Schutz durch starke und effiziente Solidargemeinschaften. Das Wirken Österreichs in angestammten Regionen kann und soll dabei im Lichte sich ändernder politischer Verhältnisse in logischer Weise weiterentwickelt werden, so etwa vom Balkan in den Donauraum und die Schwarzmeerregion oder vom Golan in weitere Bereiche des Nahen Ostens.

Die Auslandseinsätze und die Mitwirkung am internationalen Krisenmanagement stellen entscheidende Instrumente des sicherheitspolitischen Handelns Österreichs dar. Sie sind eine "Visitenkarte" Österreichs. Als Truppensteller für die Vereinten Nationen hat Österreich seit 50 Jahren großes Ansehen und weitreichende Expertise erworben, es nahm und nimmt als mehrmaliges Mitglied des Sicherheitsrats (1973/74, 1991/92, 2009/10) globale Verantwortung wahr. Hinzu kommt die militärische wie zivile Beteiligung an der Gemeinsamen GSVP seit deren Gründung vor 10 Jahren, sowie an der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP) seit deren Beginn vor 15 Jahren. Österreich wirkt im eigenen Sicherheitsinteresse aktiv und engagiert mit, die Welt sicherer zu machen.

Die Beteiligung am internationalen zivilen und militärischen Krisenmanagement stärkt die Rolle Österreichs, nicht nur in den betroffenen Regionen, sondern auch global und erhöht damit seine Mitgestaltungsmöglichkeiten. Angesichts der wachsenden Rolle wichtiger Akteure darf Österreich in seinem Engagement nicht nur nicht nachlassen, sondern hat dieses weiter zu verstärken, um nicht ins Hintertreffen zu geraten. Als positiver Nebeneffekt stellt sich ein, dass das Bundesheer, die österreichischen Polizei- und Justizkräfte und sonstigen Experten im internationalen Netzwerk bzw. Wettbewerb stehen und damit einem laufenden Verbesserungs- und Modernisierungsprozess unterworfen sind. Das ist die Grundlage dafür, dass die österreichischen Kräfte stets modernsten und besten Standards genügen müssen.

Österreichische Sicherheitspolitik im internationalen Rahmen

Kein Land ist mehr in der Lage, die komplexen Probleme der heutigen Zeit im Alleingang zu lösen. Kooperation auf bilateraler und multilateraler Ebene ist daher unerlässlich. Damit wird die Rolle von Internationalen Organisationen und von regionalen Sicherheitskooperationen immer bedeutender; jene von Einzelstaaten hingegen nimmt in aller Regel ab, wobei jedoch einigen der so genannten aufstrebenden Mächte wachsende Bedeutung zukommen wird.

Das zunehmend erforderliche arbeitsteilige und effiziente internationale Zusammenwirken ("comprehensive approach") nach den Grundsätzen der Koordination, Komplementarität und Kohärenz impliziert, dass jeder Akteur dort tätig

werden soll, wo er komparative Vorteile aufzuweisen hat. Die zivil-militärische Zusammenarbeit wird bei Krisenmanagementoperationen immer wichtiger.

Sicherheit und Stabilität können heute am besten durch ein Zusammenwirken von einander funktionell ergänzenden und sich gegenseitig unterstützenden Institutionen gewährleistet werden. Dazu zählen die Vereinten Nationen und im europäischen und transatlantischen Rahmen insbesondere die EU, die NATO mit der von ihr ins Leben gerufenen Partnerschaft für den Frieden (PfP) und dem Euroatlantischen Partnerschaftsrat (EAPC), sowie die OSZE und der Europarat. Die aktive Teilnahme an internationalen Maßnahmen des Krisenmanagements auf der Grundlage eines Mandates des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ist für Österreich ein wichtiger Bestandteil seiner Sicherheitspolitik. Österreich ist daher auch bestrebt, seine Krisenmanagementkapazitäten im zivilen und militärischen Bereich laufend zu verbessern.

Die Vereinten Nationen (VN) sind die einzige internationale Organisation mit universellem Charakter. Die Erwartungen an die globale Friedenssicherung durch die VN werden zunehmend größer. Der Sicherheitsrat der VN trägt die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und die internationale Sicherheit.

Die VN haben eine herausragende Bedeutung bei einer Vielzahl von sicherheitsrelevanten Fragen: Friedenerhaltende und friedenschaffende Einsätze, Hilfeleistung nach Katastrophenereignissen, Kampf gegen Armut und Hunger, Drogenhandel, Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen, etc.

Österreich misst der Rolle der VN zentrale Bedeutung bei. Die Mitwirkung an friedenserhaltenden Operationen der VN gehört seit der Kongo-Mission im Jahr 1960 zu den Schwerpunkten des österreichischen Engagements in der Weltorganisation. Seit 1960 haben etwa 90.000 Bundesheer-Angehörige und zivile Helfer an Operationen im Rahmen der VN teilgenommen.

Eine Stärkung der VN als wirksames Instrument zur Bewältigung der globalen sicherheitsrelevanten Herausforderungen ist für Österreich ein wesentliches Anliegen.

Die Europäische Union (EU) steht für politische Stabilität, Sicherheit und Wohlstand. Sie hat sich zu einem anerkannten Akteur im internationalen Krisenmanagement mit zunehmender außen- und sicherheitspolitischer Handlungsfähigkeit entwickelt. Die Union hat im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zivile und militärische Kapazitäten sowie politisch-militärische Strukturen zur Führung von internationalen Einsätzen aufgebaut. Die Mitgliedstaaten der EU haben sich auf eine gemeinsame Europäische Sicherheitsstrategie verständigt. Die EU hat damit die Voraussetzungen geschaffen, um ihre Verantwortung für die globale Sicherheit effektiver wahrzunehmen und zu einer sicheren Welt beizutragen.

Ein wesentlicher Beweggrund für Österreichs Beitritt zur EU war die damit verbundene Zugehörigkeit zur europäischen Stabilitätszone. Die europäische Integration verstand sich von Anfang an als Friedenswerk und damit als sicherheitspolitisches Konzept.

Die EU mit ihrem umfassenden und vernetzten Sicherheitsansatz ist der zentrale Bezugs- und Handlungsrahmen für die österreichische Sicherheitspolitik. Die dynamische Entwicklung der GSVP wird von Österreich aus voller Überzeugung mitgetragen. Österreich beweist damit seine Entschlossenheit, an der Weiterentwicklung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union aktiv und solidarisch mitzuwirken. Zu den militärischen und zivilen Fähigkeiten der EU wird Österreich weiterhin einen adäquaten Beitrag leisten.

Die EU hat in den letzten Jahren ihre Rolle als Krisenmanagementakteur bedeutend ausgebaut und auch inhaltlich ausgeweitet. Die EU hat ihre Missionen vom klassischen PKO-Konzept (Bosnien-Herzegowina, Tschad) über die Polizeierunterstützung (Bosnien-Herzegowina, Palästina, Kongo) bis zur Zollunterstützung (Moldau, Gazastreifen), von Beobachtermissionen (Georgien) über die Unterstützung der Sicherheitssektorreform (Guinea-Bissau, Kongo) und dem Anti-Piraterie-Einsatz (vor dem Horn von Afrika) bis hin zu komplexen Missionen zum Aufbau eines umfassenden Rechtsstaatssystems (Kosovo) weiterentwickelt. Die Liste der entsprechenden Petersberg-Aufgaben wurde durch den Vertrag von Lissabon neuerlich erweitert.

Die EU hat die erklärte Absicht, sich vermehrt neuen sicherheitspolitischen Aufgaben zu stellen. Sie wird dabei auch in Zukunft flexibel auf neuartige Herausforderungen reagieren müssen und -wenn erforderlich -neue Instrumente und Mechanismen entwickeln. Verbesserte bzw. neue Instrumente und Mechanismen sind beispielsweise für die Bewältigung der sicherheitspolitischen Folgen von Umweltkatastrophen, von Migration oder des Klimawandels erforderlich. Neue Aufgabenstellungen und Missionen mit unterschiedlichem Inhalt und Umfang sind also künftig zu erwarten.

Das Handeln der EU auf anderen, breiteren Politikfeldern umfasst vermehrt auch sicherheitspolitische Elemente, so etwa im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für die Länder des westlichen Balkans, in der EU-Nachbarschaftspolitik, der EU-Donauraumstrategie oder der Entwicklungszusammenarbeit. Dieser Trend wird sich in Zukunft weiter verstärken.

Im Bereich der inneren Sicherheit schreitet der Aufbau des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zügig voran. Hauptprioritäten sind die Förderung der Rechte der Bürger, ein Europa als Raum des Rechts und der Justiz, ein Europa, das Schutz bietet, ein Europa der Verantwortung, der Solidarität und der Partnerschaft in Migrations- und Asylfragen sowie die externe Dimension von Freiheit, Sicherheit und Recht. Zudem wurde 2010 die erste "Strategie der inneren Sicherheit der EU" beschlossen. Sie legt ein "europäisches Sicherheitsmodell" fest. Ziel ist es, auch die Ursachen der Unsicherheit und nicht nur ihre Auswirkungen anzugehen, Prävention und Antizipation Vorrang einzuräumen, alle politischen, wirtschaftlichen und sozialen Sektoren, die relevant für den Schutz der Bevölkerung sind, einzubeziehen und innere und äußere Sicherheit stärker zu vernetzen. Die mitteleuropäische Sicherheitskooperation im "Forum Salzburg" wird besonders hervorgehoben.

Weitere grundlegende sicherheitspolitische Ziele der österreichischen EU-Politik im Bereich innere Sicherheit sind die Gewährleistung des Schutzes der Grundrechte und der Privatsphäre, die Herausbildung einer gemeinsamen Sicherheitskultur und die Entwicklung und Nutzung europäischer Austauschprogramme und Ausbildungsmodule, die Stärkung und Vertiefung der grenzüberschreitenden

polizeilichen Zusammenarbeit gegen alle Formen der Kriminalität und des Terrorismus, die Entwicklung eines umfassenden Modells für den Informationsaustausch, die Stärkung, bessere Koordination, Vernetzung und Nutzung der EU-Einrichtungen, die Umsetzung und Weiterentwicklung eines abgestimmten Ansatzes zu Asyl, Migration, Integration, Grenzmanagement sowie zur Bekämpfung von illegaler Migration, Schlepperei und Menschenhandel, die Förderung des interkulturellen Dialogs, die Stärkung der EU-Kapazitäten zur Prävention, Vorsorge und Abwehr von Katastrophen aller Art, die Mobilisierung der erforderlichen finanziellen und technischen Ressourcen im Bereich innere Sicherheit, die bestmögliche Nutzung moderner Technologien und der Möglichkeiten der Sicherheitsforschung sowie die Gewährleistung der Interoperabilität der von Agenturen oder Dienststellen verwendeten verschiedenen Technologiesysteme.

Insgesamt wird, im Sinne einer proaktiven Sicherheitspolitik, die schrittweise Herausbildung und aktive Mitgestaltung einer "Architektur der inneren Sicherheit" im Rahmen der EU angestrebt. Ein wichtiges Element ist dabei auch die im Lissaboner Vertrag enthaltene Verpflichtung zur Solidarität für den Fall terroristischer Bedrohungen, Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachter Katastrophen.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der ein umfassendes kooperatives Sicherheitskonzept zugrunde liegt, bietet derzeit 55 Staaten Europas, Nordamerikas und Zentralasiens ein Forum für gleichberechtigte Zusammenarbeit. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilität in Europa und damit zur österreichischen Sicherheit.

Die OSZE hat eine unverwechselbare Rolle auf ihren angestammten Gebieten, nämlich im politisch-militärischen Bereich samt Abrüstung, Konfliktverhütung, vertrauensbildenden Maßnahmen, Polizei- und Grenzmanagementunterstützung; im Bereich der Wirtschaftsentwicklung sowie im Bereich der menschlichen Dimension inklusive der Menschen- und Minderheitenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

Österreich befürwortet eine weitere Stärkung der OSZE, insbesondere in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktverhütung, ziviles Krisenmanagement und Konfliktnachsorge. Österreich wird daher weiterhin nachdrücklich für eine aktive und effektive Rolle der OSZE als unverzichtbarer Faktor einer gesamteuropäischen Sicherheit eintreten.

Die NATO stellt sich heute nicht als bloß klassisches Militärbündnis, sondern als eine umfassende Sicherheitsgemeinschaft dar, die auf demokratischen Werten beruht und durch ihre stabilitätsorientierte Politik weltweit entscheidend zu Frieden und Sicherheit beiträgt. Die NATO ist und bleibt die Grundlage der kollektiven Verteidigung ihrer Mitgliedstaaten.

Die NATO wird gemäß ihrem neuen Strategischen Konzept zum einen ihre traditionelle Aufgabe als Verteidigungsbündnis (Art. 5 NATO-Vertrag) fortführen und zum andern eine größere Rolle im internationalen Krisenmanagement wahrnehmen, die durch die so genannten "out of area"-Einsätze verwirklicht wird. Der letztere Aspekt ist gegenüber der Vergangenheit deutlich stärker akzentuiert. Die NATO wird dabei nicht in jeder Konfliktsituation tätig werden, sondern nur dort, wo dies aufgrund der Sicherheitsinteressen ihrer Mitglieder und/oder Partner und wegen

ihrer komparativen Vorteile angezeigt ist. Dabei arbeitet die NATO eng mit ihren Partnern zusammen, wobei die Partnerschaften - sowohl jene der Partnerschaft für den Frieden als auch jene mit Russland - im neuen Strategischen Konzept eine weitere signifikante Aufwertung erfahren.

Auch die NATO wendet sich gemäß ihrem neuen Strategischen Konzept vermehrt neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Aufgabenstellungen zu, vor allem der "cyber defence", der Terrorismusbekämpfung und der Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen.

Die strategische Partnerschaft von EU und NATO ist eine wesentliche Säule der europäischen und transatlantischen Sicherheitsarchitektur. Österreich befürwortet eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen EU und NATO.

Österreich nimmt seit 1995 an der NATO Partnerschaft für den Frieden (PfP) teil; dies umfasst die Zusammenarbeit bei Krisenmanagementoperationen, humanitärer und Katastrophenhilfe sowie bei Such- und Rettungsaktionen.

An den Arbeiten des Euroatlantischen Partnerschaftsrates (EAPC), des politischen Konsultationsforums der PfP, beteiligt sich Österreich ebenfalls aktiv. Der EAPC dient der Erörterung einer Vielzahl politischer und sicherheitsrelevanter Themen. Aufgrund eines maßgeschneiderten Kooperationsprogrammes hat Österreich einen bilateralen Dialog über sicherheitspolitische Themen mit der NATO eingeleitet und seine Zusammenarbeit mit der NATO im zivilen und militärischen Bereich intensiviert.

Die Bedeutung der NATO als Instrument des Krisenmanagements und für die Verbesserung der militärischen Zusammenarbeitsfähigkeit bleibt hoch. Eine intensive Nutzung der PfP Kooperationsmöglichkeiten und die Mitwirkung an NATO-geführten Operationen ist für Österreich weiterhin wesentlich. Österreich wird daher mit der NATO wie bisher in jenen Bereichen zusammenarbeiten, wo es den sicherheitspolitischen Interessen entspricht.

Der Europarat, dem mittlerweile fast alle europäischen Staaten angehören, ist die zentrale Institution zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie. Alle Mitgliedstaaten sind zur Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet; die Bestimmungen dieser Konvention sind beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einklagbar. Eine unmittelbare sicherheitspolitische Funktion kommt dem Europarat bei der Krisenprävention und der Krisennachsorge zu.

Alle Bemühungen, die neuen Europarat-Staaten im Osten des europäischen Kontinents an die hohen Standards dieser Organisation heranzuführen, werden von Österreich nachdrücklich unterstützt, dienen sie doch der Stabilität in Europa.

EntschlieÙung

Die Bundesregierung wird ersucht, die österreicherische Sicherheitspolitik insbesondere nach folgenden Grundsätzen zu gestalten:

Allgemeine Empfehlungen

Österreichs Sicherheitspolitik soll nach folgenden allgemeinen Grundsätzen gestaltet werden:

1. Der österreicherischen Sicherheitspolitik liegen die Bundesverfassung und die Grundsätze und Prinzipien der umfassenden Sicherheit, der präventiven Sicherheit, der europäischen Solidarität sowie der Stärkung der Widerstands- und Regenerationsfähigkeit von Staat und Gesellschaft (Resilienz) zu Grunde.
2. Die österreicherische Sicherheitsstrategie soll einer laufenden Evaluierung unterzogen und ein Überprüfungsprozess für die Erreichung der Zielsetzungen der Sicherheitsstrategie eingerichtet werden.
3. Die interne und externe Dimension von Sicherheit sollen mittels Ausschöpfung und kohärenten Einsatzes aller sicherheitspolitischer Instrumente, einschließlich politischer, diplomatischer, entwicklungspolitischer und humanitärer Instrumente besser verknüpft werden.
4. Als grundlegende Aufgaben der Verteidigungspolitik sind die Gewährleistung der staatlichen Souveränität, der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und der Bevölkerung, auch im Bereich des Katastrophenschutzes, und die Unterstützung der staatlichen Handlungsfähigkeit in Krisensituationen sowie die solidarische Leistung von Krisenmanagementbeiträgen auf internationaler Ebene sicherzustellen.
5. Im Sinne einer engagierten und solidarischen Neutralitätspolitik soll sich Österreich auch weiterhin an internationalen Missionen, insbesondere zur Konfliktprävention, Postkonflikt-Stabilisierung und Friedenssicherung beteiligen.
6. Humanitäre und Katastrophenhilfeeinsätze sollen verstärkt wahrgenommen werden. Österreich verfügt dafür über besondere und auch international respektierte zivil-militärische Expertise und Erfahrungen. Österreich soll diesbezüglich auf europäischer und internationaler Ebene eine Vorreiterrolle einnehmen. Die dafür notwendigen Ressourcen sollen im Zusammenwirken der betroffenen Ressorts, Länder und Organisationen weiter ausgebaut und die Handlungsfähigkeit weiter gestärkt werden. Die Bestrebungen zur Aufstellung einer regionalen mitteleuropäischen zivil-militärischen Katastrophenhilfeeinheit sollen fortgesetzt werden.
7. Im Hinblick auf die Gewährleistung eines verbesserten, ressourceneffizienten Zusammenwirkens ziviler und militärischer Komponenten und erhöhter Wirksamkeit und Sichtbarkeit österreicherischer Beiträge im Ausland soll die Erstellung und Umsetzung eines gesamtstaatlichen Auslandseinsatzkonzeptes zügig vorangetrieben werden. Darüber hinaus

sollte ein jährlicher Bericht über das österreichische Auslandsengagement an das Parlament eingeführt werden.

8. Die Sicherheit Österreichs ist eng mit der Sicherheit der Europäischen Union verbunden. Die EU mit ihrem vernetzten Sicherheitsansatz und ihrer Verknüpfung mit den Grundsätzen und Zielen der Vereinten Nationen ist daher der zentrale Bezugs- und Handlungsrahmen für alle österreichischen sicherheitspolitischen Überlegungen.
9. Österreich soll unter Berücksichtigung des besonderen Charakters seiner Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiterhin aktiv und solidarisch an der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU in allen ihren Dimensionen mitwirken. Die österreichische Neutralität bleibt davon unberührt.
10. Die Sicherheit und der Wohlstand Österreichs hängen immer stärker von einem wirksamen multilateralen System ab. Neben der Europäischen Union sollte sich Österreich daher auch weiterhin stark auf Ebene der Vereinten Nationen, der OSZE und der Partnerschaft für den Frieden (PfP) engagieren.
11. Österreich soll Möglichkeiten für regionale sicherheitspolitische Kooperationen mit Nachbarländern und anderen interessierten Staaten verstärkt nutzen. Erfolgskonzepte, wie beispielsweise jenes des Forums Salzburg, sollen weiterentwickelt und neue Formen der Zusammenarbeit, wie etwa jene der Donaauraum- und Schwarzmeerstrategie, gezielt aufgebaut werden.
12. Die Verfügbarkeit lebensnotweniger Ressourcen sowie der Schutz strategischer Infrastrukturen (wie z.B. Informations- und Kommunikationstechnologie, Energie und Verkehr) soll sichergestellt werden.
13. Cybersecurity gewinnt immer mehr an Bedeutung; Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Computersystemen und des Internets sollen daher intensiviert werden.
14. Der Bereich der Sicherheitsforschung ist weiter auszubauen. Dazu ist insbesondere eine enge Kooperation und Vernetzung relevanter Organisationen und Institutionen im In- und Ausland anzustreben. Die außeruniversitäre sicherheitspolitische Forschung soll evaluiert und restrukturiert werden.
15. Verbesserung des Zusammenwirkens aller sicherheitspolitischen Akteure bei der Analyse und Bewertung sicherheitsrelevanter Situationen und bei der Umsetzung von davon abgeleiteten Maßnahmen im In- und Ausland einschließlich einer aktiven Mitwirkung an der europäischen Kooperation beim nachrichtendienstlichen Informationsaustausch.
16. Zur Verbesserung der Zusammenarbeitsfähigkeit zwischen den nationalen und internationalen Hilfs- und Einsatzorganisationen soll ein integriertes und abgestimmtes Ausbildungsprogramm geschaffen werden, das auf bestehende zivile und militärische Ausbildungseinrichtungen aufbaut. Entwicklung eines eigenständigen österreichischen Profils im Bereich der Ausbildung generell

sowie speziell im zivil-militärischen Bereich und Beitragsleistung zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Sicherheitskultur.

17. Das Konzept der Umfassenden Sicherheitsvorsorge soll koordiniert umgesetzt und im Hinblick auf die Entwicklungen der letzten Jahre und unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen in der EU weiterentwickelt werden. Die Teilstrategien sollen laufend evaluiert und angepasst werden. Auch das sicherheitspolitische Lagebild bedarf auf der Basis eines gesamtstaatlichen sicherheitspolitischen Analyse- und Planungsprozesses einer laufenden Aktualisierung und Weiterentwicklung.
18. Der Nationale Sicherheitsrat (NSR) soll die Bundesregierung und die einzelnen Bundesminister weiterhin in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik beraten.
19. Im Sinne von vernetzten sicherheitspolitischen Strukturen ist eine verstärkte Kooperation und Koordination, insbesondere der im Nationalen Sicherheitsrat (NSR) vertretenen Ressorts, bei der Planung, Umsetzung und Bewertung sicherheitsrelevanter Maßnahmen im In- und Ausland anzustreben.
20. Die österreichische Bevölkerung soll umfassend und laufend über die Sicherheitslage im In- und Ausland informiert werden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, damit sich ein breites Bewusstsein über Notwendigkeiten in Sicherheitsbelangen entwickelt. Dazu soll ein sicherheitspolitisches Informationskonzept erstellt und konkrete Maßnahmen im Rahmen des Unterrichtsprinzips „Politische Bildung“ verankert werden.

Außenpolitische Aspekte der Sicherheitspolitik

Österreichs Außen- und Sicherheitspolitik soll nach folgenden Grundsätzen gestaltet werden:

1. Konsequentes Eintreten für die weltweite Achtung von Werten wie Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie des Völkerrechtes.
2. Einsatz für die Stärkung und Fortentwicklung der Standards des humanitären Völkerrechts und Unterstützung bei deren Implementierung.
3. Nachdrückliches Eintreten für einen effektiven Multilateralismus mit den Vereinten Nationen (VN) als dessen Zentrum. Im Rahmen des VN-Reformprozesses aktives Eintreten für eine Stärkung der Vereinten Nationen als wirksames Instrument zur Bewältigung der globalen sicherheitsrelevanten Herausforderungen des 20. Jahrhunderts (wie Armut, Klimawandel, Abrüstung, Migrationsströme). Stärkung der Bemühungen der EU, die Vereinten Nationen in ihrem Kampf gegen Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit in der Welt zu unterstützen.
4. Aktive Mitwirkung an internationalen Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung, insbesondere zur Verhinderung der Weiterverbreitung von

Massenvernichtungswaffen. Einführung eines jährlichen Rüstungskontroll-Berichts an den NSR.

5. Wirksame Wahrnehmung der österreichischen Interessen auf bilateraler und multilateraler Ebene sowie im Rahmen der EU.
6. Pflege bilateraler Beziehungen als unverzichtbare Aufgabe der österreichischen Außenpolitik, besonders auch im Hinblick auf die Förderung der wirtschaftlichen Interessen Österreichs.
7. Auftreten Österreichs als Vermittler in internationalen Konflikten unter Einbringung seiner komparativen Vorteile und durch aktives Anbieten guter Dienste und Wahrnehmung einschlägiger Vermittlungs- und Mediationsmöglichkeiten.
8. Laufender Interessenausgleich mit den EU-Partnern zur bestmöglichen Durchsetzung österreichischer Anliegen innerhalb der EU. Entwicklung einer Partnerschaft mit gleichgesinnten Staaten, die durch gemeinsame regionale Interessen verbunden sind (Konzept der Regionalen Partnerschaft).
9. Unterstützung der Weiterentwicklung der GASP sowie der Umsetzung der sicherheitspolitischen Interessen der Union.
10. Aktive und solidarische Mitwirkung an der GSVP, an dem Aufbau der erforderlichen zivilen und militärischen Krisenmanagementkapazitäten und an der Entwicklung der Fähigkeit zu autonomer sicherheitspolitischer Handlungsfähigkeit der EU. Österreich wird einen angemessenen Beitrag zu den militärischen Planungs- und Fähigkeitszielen und den Operationen und Missionen im Rahmen der GSVP in entsprechender Quantität und Qualität leisten.
11. Förderung des gesamtheitlichen Zusammenwirkens aller relevanten Internationalen Organisationen insbesondere zwischen EU und UNO, und Fortsetzung des traditionellen österreichischen Engagements in multilateralen Institutionen, wie UNO, UN-Spezialorganisationen, OSZE, PfP und Europarat. Im europäischen Kontext österreichisches Eintreten für ein kohärentes Zusammenwirken von OSZE, Europarat und EU.
12. Weitere Förderung der Ziele und Unterstützung der in Österreich ansässigen sicherheitspolitisch relevanten Internationalen Organisationen und Agenturen. Weiterer Ausbau der bestehenden Rolle Wiens als internationaler Amtssitz und als Drehscheibe für die internationale Sicherheitspolitik
13. Intensive Beteiligung an Maßnahmen der internationalen Friedenspolitik bei Konzentration auf Aufgaben der internationalen humanitären Hilfe, der Konfliktprävention, Postkonflikt-Stabilisierung und Friedenssicherung sowie der Humanitären und Katastrophenhilfe. Aufrechterhaltung der österreichischen Beteiligung an Maßnahmen der internationalen Friedenssicherung auf Basis eines Mandats der Vereinten Nationen auf hohem Niveau.

14. Weiterhin nachdrückliches Eintreten für eine aktive und effektive Rolle der OSZE als unverzichtbarer Faktor einer gesamteuropäischen Sicherheit. Stärkung des Profils der OSZE im europäischen Sicherheitsdialog (samt Korfu-Prozess) sowie Stärkung der nicht-militärischen Aspekte, auch im Feld der inneren Sicherheit (z.B. Cyber- Security).
15. Eine Zusammenarbeit Österreichs mit der NATO soll dort erfolgen, wo es den Interessen Österreichs entspricht. Ausschöpfung der Kooperations- und Dialogmöglichkeiten, die im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden geboten werden.
16. Weiterhin nachdrücklicher Einsatz Österreichs für eine Friedenslösung im Nahen Osten.
17. Mitwirkung an der Fortentwicklung der transatlantischen Zusammenarbeit als wesentlicher Bestandteil aller Bemühungen um nachhaltige Problemlösungen in internationalen Krisenregionen.
18. Eintreten für die weitere Intensivierung der Beziehungen der EU zur Russischen Föderation im Sinne der Entwicklung einer "spezifischen strategischen Partnerschaft" sowie intensive Nutzung der OSZE für einen umfassenden europäischen Sicherheitsdialog.
19. Verstärktes außenpolitisches Engagement im Donau- und Schwarzmeerraum sowie im Kaukasus
20. Ausbau und Intensivierung der Beziehungen zu den EU-Nachbarn (östliche Dimension, Mittelmeerunion) und Weiterentwicklung spezieller Partnerschaften
21. Mitwirkung am Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der EU mit Afrika und an Maßnahmen zur Verbesserung der "Human Security" im EU- und UN-Rahmen sowie Leistung von Beiträgen zum Kapazitätenaufbau und zur Sicherheitssektorreform.
22. Sicherheit und Entwicklung sind untrennbar verbunden. Daher Unterstützung der Länder der Dritten Welt bei ihren Bemühungen um wirtschaftliche, soziale, demokratische und ökologische Entwicklung.
23. Verbesserung des internationalen Umweltschutzes (u.a. Rio-Prozess).
24. Das BMeiA soll im Abstand von zwei Jahren ein Weißbuch mit einer Mehrjahresperspektive herausgeben, in dem unter Bezugnahme auf die internationale Entwicklung die Erfordernisse der österreichischen Außenpolitik dargelegt werden.

Verteidigungspolitik

Österreichs Verteidigungspolitik soll nach folgenden Grundsätzen gestaltet werden:

1. Eine zeitgemäße österreichische Verteidigungspolitik stellt die Gewährleistung der staatlichen Souveränität, den Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und der Bevölkerung, auch im Bereich der Katastrophenhilfe, die Unterstützung der staatlichen Handlungsfähigkeit in Krisensituationen strategischen Ausmaßes sowie die solidarische Leistung von Krisenmanagementbeiträgen insbesondere im Rahmen von EU und UNO sowie der PfP sicher. Ihre Grundlage bildet die Bundesverfassung einschließlich der einschlägigen Regelungen des Vertrags von Lissabon.
2. In diesem Rahmen leistet das Österreichische Bundesheer (ÖBH) Beiträge zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU und zu deren Weiterentwicklung entsprechend den Zielen des Vertrags von Lissabon.
3. Festlegung des militärischen Leistungsprofils für Inlandseinsätze des ÖBH auf Basis einer gesamtstaatlichen Bedarfsanalyse. Sicherstellung von Kapazitäten für Assistenzeinsätze zur Hilfeleistung bei Natur- und technischen Katastrophen und für sicherheitspolizeiliche Assistenzen der zivilen Behörden insbesondere im Falle terroristischer Bedrohungen sowie zum Schutz kritischer Infrastrukturen.
4. Das ÖBH soll sich auch auf jene Exzellenzbereiche fokussieren, die von anderen österreichischen Akteuren und Blaulichtorganisationen nicht ausreichend abgedeckt werden können. Das ÖBH soll seine besondere Rolle bei der Sicherstellung der gesamtstaatlichen Führungs- und Kommunikationsfähigkeit, spezieller Pionieraufgaben, des Such- und Rettungsdienstes, des Bevölkerungsschutzes bei ABC-Gefahren und der Expertise- und Kapazitätsentwicklung für Cyber-Sicherheit weiterentwickeln.
5. Weiterentwicklung der Fähigkeiten des ÖBH im Rahmen der gesamtstaatlichen Lagebeurteilung und Unterstützung der staatlichen Führungsfähigkeit.
6. Ausbau der militärischen Katastrophenhilfefähigkeiten und Verdeutlichung im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM). Schaffung eines zivil-militärischen Fähigkeitspools, aus dem heraus auch österreichische Beiträge im Rahmen der Solidaritätsklausel des Vertrages von Lissabon erfüllbar sein sollen. Verbesserung der Beitragsleistung des ÖBH zur nationalen und internationalen humanitären und Katastrophenhilfe, wobei für Katastrophenhilfeinsätze des ÖBH im Inland mindestens 10.000 Soldaten vorzusehen sind.
7. Entwicklung eines eigenständigen österreichischen Profils für Auslandseinsätze, das international nachgefragt ist, mit der sicherheitspolitischen Kompetenz Österreichs übereinstimmt und von einer breiten gesellschaftlichen Basis mitgetragen wird. Damit sind insbesondere gemeint: ABC-Abwehr, Such- und Rettungskräfte, Pioniere, Sanität, Transport, Spezialeinsatzkräfte, spezialisierte Infanterie und Hubschrauber, Kapazitäten

zur Mitwirkung an militärischen Beratungsaufgaben und an Maßnahmen der Konfliktprävention und Konfliktnachsorge sowie die Entwicklung technologisch hochwertiger Elemente (etwa taktischer Lufttransport, MEDEVAC, Aufklärung). Dabei dürfen keine militärischen Beitragsautomatismen entstehen und die Letztentscheidung über die Entsendung österreichischer Soldaten obliegt weiterhin den demokratisch legitimierten nationalen politischen Instanzen.

8. Fortführung des besonderen Engagements Österreichs bei UN-Peacekeeping- und Peacebuilding-Missionen.
9. Ausbau der militärischen Fähigkeiten für Beiträge zur Konfliktprävention und Postkonfliktstabilisierung und für internationale Abrüstung, Rüstungskontroll- und Verifikationsaufgaben.
10. Befähigung des Bundesheeres zur Teilnahme am gesamten Spektrum der erweiterten Petersbergaufgaben in multinationalem Rahmen bis zum Umfang eines Brigadeäquivalents.
11. Teilnahme an den schnellen Krisenreaktionsverbänden der EU (Battlegroup-Konzept) und Weiterentwicklung des österreichischen Beitrages zum EU Planungsziel. Diese soll sich am Prinzip der „menschlichen Sicherheit“ zum Schutz von Menschen orientieren. Die österreichische Beteiligung ist nach den österreichischen Fähigkeiten auszurichten. Sie schließt Hilfeleistung im Katastrophenfall und Rettungseinsätze ein.
12. Beitragsleistung des ÖBH zur Umsetzung des Konzepts „Sicherheit und Entwicklung“ und zum Aufbau lokaler Kapazitäten in den Bereichen guter Regierungsführung, Sicherheitssektorreform und lokaler Sicherheitsstrukturen insbesondere in Unterstützung der EU-Afrika Strategie und der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP).
13. Gezielte Vorbereitung von Teilen des ÖBH, um bei Operationen mit der Europäischen Gendarmerieforce zusammenarbeiten zu können.
14. Ausbau des österreichischen Engagements im Rahmen der politisch-militärischen Dimension der OSZE sowie bei Missionen im Feld. Mitwirkung an Vertrauens- und Sicherheitsbildung.
15. Enge Anbindung an die PfP zur Sicherstellung der militärischen Interoperabilität, Teilnahme an Operationen im Rahmen der PfP und Ausschöpfung der angebotenen Kooperationsmöglichkeiten entsprechend den eigenen Interessen und Bedarf.
16. Intensivierung der internationalen militärischen Zusammenarbeit, Erstellung eines Partnerschaftskonzepts und Umsetzung in Form vertiefter regionaler und thematischer Zusammenarbeit
17. Nutzung kosteneffektiver und wirkungsorientierter innovativer Formen der (zivil-) militärischen Kapazitätenentwicklung gemeinsam mit europäischen Partnern unter Berücksichtigung von „Pooling und Sharing“,

gemeinschaftlicher Entwicklung sowie gemeinsamer Beschaffungs- und Betreibermodelle.

18. Konsequente Ausrichtung aller Beschaffungsvorhaben auf die festgelegten Aufgaben, wobei der Sicherstellung eines Höchstmaßes an Schutz für Gesundheit und Leben der Truppen und einzelner Soldaten höchste Priorität zukommt. Beschaffungen sind vorrangig unter den Aspekten der Interoperabilität und der Doppelnutzung für Inlands- und Auslandsaufgaben zu gestalten. Ausnützung der Möglichkeiten der Europäischen Verteidigungsagentur insb. im Sinn der Kostenminimierung v.a. in den Bereichen Forschung, Beschaffung, Ausbildung und Kapazitätenentwicklung.
19. Dynamisierung der (wehr)politischen Bildung und der sicherheitspolitischen Information des BMLVS.
20. Anpassung des Bundesministeriengesetzes und Haushaltsgesetzes, damit das ÖBH entsprechend den Ansprüchen auf europäischer Ebene an Aufgaben im Rahmen von Sicherheitssektorreform, Unterstützungsleistungen im Rahmen des Konzepts „Sicherheit und Entwicklung“ und des lokalen Kapazitätenaufbaus mitwirken kann.
21. Das BMLVS soll im Abstand von zwei Jahren ein Weißbuch mit einer Mehrjahresperspektive herausgeben, in dem unter Bezugnahme auf die Lage die Aufgabenstellung, der Zustand und die Erfordernisse des ÖBH dargelegt werden.

Innere Sicherheit

Österreichs Politik der inneren Sicherheit soll nach folgenden Grundsätzen gestaltet werden:

1. Erfüllung von Aufgaben der inneren Sicherheit auf den Grundsätzen von Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtstaatlichkeit und unter Bedachtnahme auf die gesetzliche Kompetenzverteilung.
2. Wahrung und Weiterentwicklung der inneren Sicherheit, die der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des innerstaatlichen Lebens sowie der individuellen Sicherheit der Menschen dient. Vorrang von Prävention und Antizipation.
3. Aktive Beiträge zur Weiterentwicklung der EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres und aktive Mitgestaltung einer „Architektur der inneren Sicherheit“. Wahrung der österreichischen und mitteleuropäischen Sicherheitsinteressen durch ein enges Zusammenwirken mit den Partnern im „Forum Salzburg“.
4. Bekämpfung des internationalen Terrorismus, insbesondere durch Intensivierung der innerstaatlichen Zusammenarbeit sowie auf bilateraler und multilateraler Ebene und im Rahmen der EU. Verstärkte Informationsgewinnung auf nationaler Ebene und Intensivierung des Austausches von Informationen mit Partnerländern.

5. Bekämpfung der organisierten Kriminalität in all ihren Ausprägungen (Menschenhandel und Schlepperei, illegale Migration, Waffen-, Drogenhandel, Geldwäsche etc.) sowohl innerstaatlich als auch durch internationale Zusammenarbeit, insbesondere auch mit mittel- und osteuropäischen Staaten.
6. Bereitstellung von Personal und erforderlicher Technik zur Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung sowie zur Grenzsicherung im Rahmen von FRONTEX.
7. Verstärkter Informationsaustausch über Migration auf Ebene der Europäischen Union und insbesondere auch mit den USA, Kanada, Australien und Neuseeland.
8. Aktiver Beitrag zur Stärkung der nicht-militärischen Fähigkeiten der EU zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie Teilnahme an internationalen Maßnahmen, die diesem Ziel dienen.
9. Bereitstellung der für das internationale zivile Krisenmanagement notwendigen Kräfte der Exekutive (Polizei, Justizwache, Zollfahnder etc.) nach Maßgabe der Möglichkeiten inklusive der erforderlichen Ausbildung und Rahmenbedingungen für deren Einsatz sowie von Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für lokale Polizeikräfte aus Krisenregionen.
10. Vorbereitung, Schulung und gegebenenfalls Entsendung von zivilen Spezialisten (Verwaltungsbeamte, Richter, Staatsanwälte, Rettungs- und Feuerwehrkräften usw.) im Rahmen des internationalen zivilen Krisenmanagements zur Unterstützung der Herstellung rechtsstaatlicher und demokratischer Verhältnisse.
11. Sicherstellung der Zusammenarbeit aller zuständigen Stellen des Bundes mit den Katastrophenschutzbehörden der Länder sowie den Einsatzorganisationen auf der Grundlage bestehender gesetzlicher Bestimmungen (Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement).
12. Intensivierung und Optimierung der Ausbildung und des Erfahrungsaustausches auf nationaler und internationaler Ebene, insbesondere zur Prävention und Bekämpfung des Terrorismus, der international organisierten Kriminalität und der illegalen Migration sowie im Hinblick auf den umfassenden Katastrophenschutz.
13. Verstärkte Information der Bevölkerung über Zivilschutz und Selbstschutzmaßnahmen und Optimierung der Warnsysteme sowie Unterstützung bei der Verbesserung von Sicherungsmaßnahmen in privaten Haushalten.
14. Aktive Mitgestaltung an einem Europa der Verantwortung, der Solidarität und der Partnerschaft in Migrations- und Asylfragen.
15. Das BMI soll in dem jährlich herausgegebenen Sicherheitsbericht alle zwei Jahre eine Perspektive der weiteren Entwicklung aufnehmen.